

### **3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens (Kindergartengebührensatzung)**

vom 05.04.2016

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Röttingen folgende Satzung:

#### **§ 1**

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

	Stadt Röttingen	andere bayer.Gem.	außerbayer. Gemeinden
a) für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres			
- für eine Buchungszeit von einer bis zwei Stunden	65 Euro	85 Euro	125 Euro
- für eine Buchungszeit von zwei bis drei Stunden	75 Euro	100 Euro	155 Euro
- für eine Buchungszeit von drei bis vier Stunden	85 Euro	105 Euro	175 Euro
- für eine Buchungszeit von vier bis fünf Stunden	87 Euro	110 Euro	195 Euro
- für eine Buchungszeit von fünf bis sechs Stunden	89 Euro	115 Euro	215 Euro
- für eine Buchungszeit von sechs bis sieben Stunden	90 Euro	120 Euro	235 Euro
- für eine Buchungszeit von sieben bis acht Stunden	95 Euro	125 Euro	255 Euro
- für eine Buchungszeit von acht bis neun Stunden	100 Euro	130 Euro	275 Euro
- für eine Buchungszeit von neun bis zehn Stunden	105 Euro	135 Euro	290 Euro

	Stadt Röttingen	andere bayer.Gem.	außerbayer. Gemeinden
b) für alle Kinder ab dem 4. Lebensjahr:			
- für eine Buchungszeit von drei bis vier Stunden	80 Euro	100 Euro	170 Euro
- für eine Buchungszeit von vier bis fünf Stunden	82 Euro	105 Euro	190 Euro
- für eine Buchungszeit von fünf bis sechs Stunden	84 Euro	110 Euro	210 Euro
- für eine Buchungszeit von sechs bis sieben Stunden	85 Euro	115 Euro	230 Euro
- für eine Buchungszeit von sieben bis acht Stunden	90 Euro	120 Euro	250 Euro
- für eine Buchungszeit von acht bis neun Stunden	95 Euro	125 Euro	260 Euro
- für eine Buchungszeit von neun bis zehn Stunden	100 Euro	135 Euro	270 Euro“

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt zum 01. September 2016 in Kraft.

Röttingen, 05.04.2016

Stadt Röttingen

(Siegel)

Martin Umscheid  
1. Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk:**

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 21.04.2016 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen gem. der Geschäftsordnung der Stadt Röttingen vom 08.05.2014.

**Anzeigenvermerk**

Die Satzung wurde mit Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen vom 21.04.2016 dem Landratsamt Würzburg angezeigt.

Röttingen, 21.04.2016

Höppel